



Lieber Nutzer dieser Dokumente!

ich hoffe, dass Ihnen diese Unterlagen einen großen Nutzen bieten. Sollten Sie weitere Fragen haben, so sprechen Sie mich gerne per e-mail an:
R.Jungnischke@cert-europe.de

Ihr Robert Jungnischke,
Präsident **CERT** Europe Association

A handwritten signature in blue ink that reads 'Robert Jungnischke'.

Dieses Dokument beinhaltet die

- **Checkliste Vermögenssicherung für Privathaushalte und Unternehmen**



Vorsorge Vermögen privat

Krisenplanung

Machen sie diese Krisenplanung jetzt. Nur eine besonnene und abgestimmte Krisenplanung ermöglicht ihnen, diese Zeit zu überstehen. Zur Krisenplanung gehört auch, realistisch einzuschätzen über welches Einkommen sie in einer Krise noch verfügen werden.

Kommt die Krise, werden sie dazu keine Zeit und keine Gelegenheit mehr haben.

- Haben sie bei Eintritt der Krise einen vorgefertigten Krisenplan vorliegen, sind sie soweit es die Krise eben zulässt, Herr der Lage und agieren, statt zu reagieren.
- Schaffen sie gute kurzfristig verfügbare Kapitalreserven
- Entwickeln sie jetzt ein Sparkonzept für die Krise, um ihre Kosten schnell massiv senken zu können
- Überprüfen sie bei Verträgen, bei denen ihnen Kosten entstehen (Versicherungen, Lieferanten etc.) ob sie die Laufzeit so weit wie möglich verkürzen oder sogar Ausstiegsklauseln einbauen können, damit sie einen Überblick und Kontrolle über ihre Kosten haben.
- Überprüfen sie wo sie Verträge, bei denen ihnen Einnahmen entstehen sinnvoll verlängern können, um mehr Planungssicherheit zu bekommen.
- Verlängern sie Kreditverträge langfristig, um nicht in der kommenden Krise mit ihrer Bank über einen Anschlusskredit verhandeln zu müssen. Den sie eventuell nach einer Großschadenslage gar nicht oder nur zu extrem schlechten Konditionen bekommen würden.

Was kann ich tun?

Möglichkeiten der Enteignung

Eine abbezahlte Immobilie ist kein Garant für immerwährendes Eigentum! Selbstständige in der Rechtsform eine Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft bzw. Geschäftsführer einer GmbH (Durchgriffshaftung in das Privatvermögen) haften mit ihrem Privatvermögen, also auch einer Immobilie oder einem Grundstück!

Auch hier können Gläubiger zur Durchsetzung ihrer Forderung Pfandrechte im Grundbuch eintragen lassen, die dann zur Zwangsversteigerung führen können.



Gesetzliche Grundlagen

- Im Grundgesetz steht in Artikel 14 und 15 eine mögliche Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit möglich ist.
- Die Vermögensabgabe nach Artikel 106 Grundgesetz!
- Dadurch, dass die Vermögensabgabe im Grundgesetz in Art. 106 Abs. 1 Nr. 5 ausdrücklich normiert wurde, ist sie grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig. Das bedeutet, dass der Staat eine Grundschuld auf Ihre Immobilie eintragen lassen kann, die sie dann abbezahlen müssen. Können sie nicht zahlen, wird ihre Immobilie zwangsversteigert.
- Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestag hat am 09.04.2020 eine Ausarbeitung unter dem Thema „Verfassungsmäßigkeit einer Vermögensabgabe zur Minderung der Folgen der Corona Pandemie“ vorgelegt (WD 4 - 3000 - 041/20)!
- Die Möglichkeit einer einmaligen Vermögensabgabe diesbezüglich wurde bestätigt.
- Das neue 14. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) regelt die Entschädigung von schädigungsbedingten Bedarfen von Opfern einer Gewalttat, von auch künftig noch möglichen Opfern der beiden Weltkriege [...] sowie von Personen, **die durch eine Schutzimpfung oder sonstige Maßnahmen** der spezifischen Prophylaxe nach dem Infektionsschutzgesetz, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben.“
- Die Grundlagen dafür sind 2019 geschaffen worden, auch wenn in der Politik immer wieder versichert wird, eine solche Vermögensabgabe sei nicht vorgesehen.
- Lastenausgleichsgesetz: Hier die Definition, wie sie 1952 umgesetzt wurde:
- *„Diese Umverteilung erfolgte dadurch, dass diejenigen, denen erhebliches Vermögen verblieben war (insbesondere betraf das Immobilien), eine Lastenausgleichsabgabe zahlten. Die Höhe dieser Abgabe wurde nach der Höhe des Vermögens mit Stand vom 21. Juni 1948, dem Tag nach Einführung der D-Mark in den drei westlichen Besatzungszonen, berechnet. Die Abgabe belief sich auf 50 % des berechneten Vermögenswertes und konnte in bis zu 120 vierteljährlichen Raten, also verteilt auf 30 Jahre, in den Ausgleichsfonds eingezahlt werden. Zu diesem Zweck wurden eine Vermögensabgabe, eine Hypothekengewinnabgabe und eine Kreditgewinnabgabe eingeführt, die an die Finanzämter zu zahlen waren.“*
- Der wissenschaftliche Dienst des Deutsche Bundestag hat am 22.09.22 eine Untersuchung zur Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe in Krisenlage vorgelegt (WD 4 - 3000 - 090/22)!
- Hier heißt es auf Seite 13: „Die Entscheidung, welcher Anlass für die Erhebung in Betracht kommt und ob der jeweilige Finanzbedarf die Erhebung rechtfertigt, muss daher – wie bei Steuern generell – dem Gesetzgeber überlassen bleiben. Auf der Grundlage dieser Auslegung können auch die Folgelasten der **Klimakrise oder des**



Krieges gegen die Ukraine nach der Einschätzung des Gesetzgebers ein tauglicher Anlass für die einmalige Erhebung einer Vermögensabgabe sein.“

- Eigentum: Etwas gehört mir, ich habe die rechtliche Verfügungs- und Nutzungsgewalt, aber nicht unbedingt die tatsächliche Herrschaft. Beispiel sie sind Vermieter einer Immobilie, darin wohnen der Mieter, dieser hat die Verfügungsgewalt über ihre Wohnung.
- Besitz: Gesamtheit der Güter, die jemand hat, sodass er darüber verfügen kann. Verfügungsgewalt!

Was kann ich tun?

Es gibt ein System, wie Sie Eigentum in Besitz umwandeln und das Schenkungs- und Grunderwerbssteuerfrei.

Darüber hinaus wird über die Eintragung von einer Wertausschöpfenden Belastung in das Grundbuch ihrer Immobilien bzw. Grundstücke die Eintragung eines Lastenausgleichs verhindert (noch gesetzlich möglich) Stand Jan. 2024!

Wenn Sie Fragen zum Thema Vermögenssicherung, Krisenvorsorge und Lastenausgleich haben, so sprechen Sie mich gerne r.jungnischke@cert-europe.com

Vorsorge Unternehmen

- Schaffen sie gute kurzfristig verfügbare Kapitalreserven
- Entwickeln sie jetzt ein Sparkonzept für die Krise, um ihre Kosten schnell massiv senken zu können
- Überprüfen sie bei Verträgen, bei denen ihnen Kosten entstehen (Versicherungen, Lieferanten etc.) ob sie die Laufzeit so weit wie möglich verkürzen oder sogar Ausstiegsklauseln einbauen können, damit sie einen Überblick und Kontrolle über ihre Kosten haben.
- Überprüfen sie wo sie Verträge, bei denen ihnen Einnahmen entstehen sinnvoll verlängern können, um mehr Planungssicherheit zu bekommen.
- Verlängern sie Kreditverträge langfristig, um nicht in der kommenden Krise mit ihrer Bank über einen Anschlusskredit verhandeln zu müssen. Den sie eventuell nach einer Großschadenslage gar nicht oder nur zu extrem schlechten Konditionen bekommen würden.



- Klassifizieren sie ihren Mitarbeiterstamm, wenn brauchen sie unbedingt und auf wen können sie verzichten. Wer ist Leistungs- und Wissensträger, wen dürfen Sie in keinem Fall verlieren? Sie nutzen niemandem, wenn sie alle behalten und damit in die Insolvenz rutschen!
- Machen sie einen gestuften Krisenplan mit mehreren Eskalationsstufen.

Krisenplan

- Sorgen sie für eine möglichst große Liquidität in der Firma, nur was sie in ihrem Tresor haben, haben sie im Zweifel zur Verfügung. Volle Auftragsbücher und oder ein großer Maschinenpark nutzen nichts, wenn sie morgen Ihre anstehenden Rechnungen nicht bezahlen können. Ihre Gläubiger und hier vor allem die Banken und der Staat werden auf sofortiger Zahlung bestehen.
- Haben sie eine Wettbewerbsanalyse durchgeführt? Wenn sie die Krisen Vorsorge (Standortbestimmung, Wettbewerbsanalyse) entsprechend durchgeführt haben, sollte ihnen ihre Wettbewerbsposition bekannt sein. Dies muss dazu führen, diese entweder zu korrigieren und oder auszubauen.
- Haben Sie sich auf steigende Energiekosten und Stromabschaltungen vorbereitet? Andere haben das nicht. Das ist ihr großer Vorteil.
- Haben Sie genug Cash? Es wird allein durch die Stromabschaltungen und die Kosten eine Marktberreinigung geben. Wenn sie dank ihrer Vorbereitung und genug Cash überlebt haben, können sie nun die Ernte einfahren.
- Welche Mitbewerber sind interessant? Nun ist die Zeit für die Übernahme angeschlagener Mitbewerber, oder zumindest die Anwerbung wichtiger Know-How Träger.
- Wo gibt es jetzt günstige Maschinen aus Insolvenzen zu erwerben.
- Es wird viele Insolvenzen geben, stoßen sie in die Lücken, die dadurch entstehen.
- Finden Sie neue Kunden. Es Kunden, deren alte Lieferanten nicht mehr existieren.
- Machen sie schon jetzt einen Plan, was sie nach einer Krise kaufen sollten. Wie sie ihr Unternehmen bestmöglich ergänzen und erweitern können.
- Welche Märkte sind interessant?
 - Die Mobilität wird sich grundlegend verändern.
 - Die Plattformökonomie wird weiterwachsen.
 - Die Digitalisierung wird zunehmen.
- Was davon können sie sich zunutze machen?

CERT Europe Association

Checkliste Vermögenssicherung



- Haben Sie Mut. Gerade Klein- und Mittelständler sind Entscheider. Das ist ihre Chance ihr Unternehmen neu und erfolgreich aufzustellen.
- Sie haben einen Plan, setzen sie ihn jetzt um.
- Fokussieren Sie nicht nur auf die Wirtschaftskrise. Es gab immer und es wird immer Krisen und Katastrophen geben. Nur wer das im Blick hat, kann sich gut vorbereiten!

Was kann ich tun?

Wir bieten Ihnen Coaching in Sachen Vermögensvorsorge an. Sprechen Sie uns gerne an.

COMMUNITY EMERGENCY RESPONSE TEAM EUROPE ASSOCIATION

Bankverbindung CHF: CH15 0900 0000 1620 8066 8 / Bankverbindung EUR: CH74 0900 0000 1620 8067 3

<https://www.cert-europe.com/>

Geschäftsstelle Deutschland, Trierer Weg 36, 50389 Wesseling

Seite 6 von 6